

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

betreffend Fluglärm-Grenzen am Stand der medizinischen Wissenschaft, die tatsächlich die Gesundheit schützen

eingebracht im Zuge der Debatte über Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 996/A(E) der Abgeordneten Ing. Norbert Hofer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Absenkung der Immissionsschwellenwerte für Lärm in der Luftverkehr-Immissionsschutz-VO (640 d.B.)

Der jüngste Begutachtungsentwurf des BMVIT für eine Luftverkehr-Immissionsschutz-Verordnung sieht indiskutabel großzügige Schwellenwerte und zusätzlich ein großzügiges „Irrelevanz-Kriterium“ vor.

Weiters lässt das BMVIT auch keinerlei Bereitschaft erkennen, die einseitig luftfahrt-freundlichen Fluglärm-Regelungen in UVP-Gesetz und Luftfahrtgesetz zu korrigieren, die das Erleichtern von Flughafen-Ausbauprojekten zum Ziel haben.

Dies ist für die unzähligen Fluglärm-Betroffenen in den Flughafenregionen nicht zumutbar.

Wie die Grünen bereits in ihrer detaillierten Stellungnahme zum erwähnten Verordnungs-Entwurf des BMVIT betont haben, ist über WHO-Empfehlungen hinaus zunehmend wissenschaftlich abgesichert (vgl. zB die bisher umfangreichste Untersuchung zu diesem Thema von Prof. Greiser mit einer enormen Datenbasis von mehreren Millionen Versicherungsjahren), dass bereits Überschreitungen des Werts von 40 db(A) Fluglärm untertags gesundheitlich höchst nachteilige Wirkungen haben. Konkret führen bereits derartige Lärmbelastungen zu einem signifikant höheren Risiko für eine Reihe schwerer Erkrankungen von Schlaganfällen bis Depressionen und bestimmten Krebserkrankungen. Für die Nacht ergeben die Ergebnisse dieser Arbeiten die Notwendigkeit eines Nachtflugverbots zum Schutz der Gesundheit.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung und insbesondere die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie und der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft werden aufgefordert, endlich nicht mehr die Interessen der Luftfahrtlobby, sondern den Gesundheits- und Belästigungsschutz für die hunderttausenden Fluglärm-Betroffenen in Österreich ins Zentrum des Handelns zu stellen. In diesem Sinn

- müssen die Sonderregelungen für Flughäfen in § 17 Abs 3 2. Satz UVP-Gesetz sowie der bürgerInnenfeindliche §145b Luftfahrtgesetz rückgängig gemacht werden,
- müssen die nötigen empirischen Studien zur Abschätzung der Gesundheitsgefahr durch Fluglärm mit österreichischen Krankenversicherungsdaten (vgl. Arbeiten von Prof. Greiser) nachgeholt werden,
- müssen für Gesundheits- und Belästigungsschutz unzureichende Fluglärm-Grenzwerte/Schwellenwerte ebenso ausgeschlossen werden wie die vom BMVIT angestrebten großzügigen sogenannten „Irrelevanz“kriterien für Fluglärm,
- muss ein Nachtflugverbot umgesetzt werden.